

Auswärtiges Amt

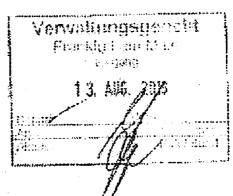
प्रमायक्षां भारते । भिरा हे वहंद

An dus

Verwaltungsgericht Frankfurt a. M.

Adalbertstr. 18

60488 Frankfurt am Main



HAUSANISCHRITT Weiderscher Markt i 19117 Berlin

F0575560HAFT 11013 Berlin

TDL +49 (0)3018 17-5-

Bearsemet von Voordag Gadion Referat 508

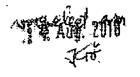
8:1829 Amtshilfeersuchen in Asyl- und Rückführungsangelegenheiten

mea Staatsangehöriger

EEZ-G Ibr Fax-Schreiben vom 19.07.2018 - AZ.: 5 K 1034/18 F.A

<u>ደ</u>ንሊምል

12 508-516.80/51154 (bitte bei Antwert ungeben)



Berlin, don 07.08.2018

Schr gechrie Damen und Herren,

die folgenden Informationen geben die Lage zu dem Zeitpunkt wieder, in dem die Stellungnahme verfasst wurde.

Zu den mit Bezugsschreiben gestellten Fragen nimmt das Auswärtige Amt wie folgt Stellung:

Zu Frage 1: Bei der Bevölkerung von Jamaika gibt es mehrheitlich erhebliche Vorbehalte gegen Homosexualität, vor allem, wenn sie offen praktiziert wird. Von einem kleinen Teil der Bevölkerung, unterstützt durch die Lehren mancher religiöser Organisationen, werden Homosexuelle als "widernatürlich" ausgegrenzt, gemobbt und auch physisch bedroht. Hinige jamaikanische Musiker (Dansehall-Musik) ruten in ihren Liedern aktiv zur Gewalt gegen Homosexuelle auf und prügen auf diese Weise sehr stark die öffentliche Meinung, ohne dass die Politik dagegen einschreitet. Nicht-Regierungsorganisationen, die sich für die Rechte der LGBT-Gemeinde einsetzen, werden im Rahmen des Vereinsrecht geduldet und



Auswärtiges Amt

erhalten neben -vornehmlich aus dem Ausland stammenden- Spenden auch eine stantliche Unterstützung in geringem Umfang, ohne dass man von stantlichen Stellen darüber groß ein Wort verliert.

Zu Frage 2: Homosexuelle Handlungen an sich sind nicht strafbewehrt. Allerdings verbietet das sog. "Buggery Law" innerhalb des "Offences Against the Person Act" als Straflatbestand einvernehmlichen Analverkehr und bewehrt dies mit einer Gefängoisstrafe von bis zu fünt Jahren. Dabei sind homo- und heterosexuelle Beziehungen gleichsam betroffen. Nach Kenntnis des Auswärtigen Amtes kam es in den letzten Jahren zu keinen Verurteilungen-

Zu Frage 3: Nach Einschätzung des Auswürtigen Amtes müssen Menschen in Jamaika wegen ihrer sexuellen Orientierung, besonders Homosexuelle, immer wieder mit Belästigungen und Gewaltraten rechnen. Die tieffeligiöse konservative jamaikanische Zivilgeselischaft ist gegenüber sexuellen Minderheiten (LGBT) negativ bis feindlich eingestellt. Homosexuelle Handlungen sind in Jamaika strafbewehrt. Lediglich 5 Prozent der jamaikanischen Bevölkerung unterstützen die Streichung des Buggery Law (Verbot von Analverkehr) aus dem Gesetzestext "Offences Against the Person Act". Nicht-staatliche Gewalt gegen Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung ist leider regelmäßig festzustellen. Staatliche Kräfte verfolgen natürlich diese Straftaten als solche, unternehmen aber nichts zum Schutz der Betroffenen oder aktiv zur Aufklärung der Bevölkerung.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag